

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **21. Juni 2006**, **Tagungsort**: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. DI. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Maria Litzlbauer
12. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder: Alois Peinbauer für GR. Johann Ecker

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:
GR. Johann Ecker

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20.07 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. Juni 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. März 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

3. Kassenprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen; Prüfungsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen am 2. Mai 2006 eine unvermutete Kassenprüfung und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2005 durchgeführt hat. Der Prüfungsbericht über die Kassenprüfung, der dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist, wird vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen.

Zu den Prüfungsfeststellungen werden vom Vorsitzenden folgende Anmerkungen gemacht:

- Zur Empfehlung, Gespräche mit dem Kreditinstitut (PSK) zwecks Neuvereinbarung des Fixzinssatzes zu führen, muss mitgeteilt werden, dass seitens des Kreditgebers vorerst keine Bereitschaft besteht, eine Änderung (Herabsetzung des Zinssatzes) herbeizuführen.
- Bei der Darlehensvergabe für die Sanierung des Lehrerwohnhauses entschied sich der Gemeinderat noch für eine SMR-Anpassung. Dabei ging die Raiffeisenbank Peuerbach als Billigstbieter hervor. In letzter Zeit werden die Zinsen für Darlehen und Kredite fast nur mehr an den EURIBOR gebunden.
- Der Rückstand bei der ergänzenden Kanalanschlussgebühr muss, falls nicht in Kürze eine Zahlung erfolgt, gerichtlich eingeklagt werden.

Nach kurzer allgemeiner Aussprache wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Wasserversorgungsanlage; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung und Genehmigung des Schuldscheines

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Landesförderung für den Bau der Wasserversorgungsanlage, BA 01, fassen und den vorliegenden Schuldschein genehmigen. Das Schreiben des Landes Oberösterreich, Abt. Wasserwirtschaft vom 8. Juni 2006, W-GTW-W-310365/27-2006-Has/Al, und der über das Landesdarlehen erstellte Schuldschein werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Begründung des Antrages: Für den Bau der WVA Heiligenberg, BA 01, deren Gesamtkosten mit 381.000 Euro veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von 133.400 Euro. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. Mai 2006 den Beschluss gefasst, der Gemeinde zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von 133.400 Euro zu gewähren. Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren tilgungsfrei. Die Gemeinde übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen.

Diskussion: Auf Ersuchen des Vorsitzenden wird vom Schriftführer der detaillierte Finanzierungsplan zur Kenntnis gebracht. Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

5. Wasserversorgungsanlage; Darlehensvergabe zur Finanzierung des BA 01

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Heiligenberg nimmt für den Neubau der Wasserversorgungsanlage (BA 01) folgendes Darlehen auf. Die Darlehensurkunde, die in Kopie dem Protokoll beiliegt, wird vollinhaltlich genehmigt.“

| Darlehensgeber | Betrag | Laufzeit | Zinssatz |
|--------------------------|---------------|-----------------|---|
| Raiffeisenbank Peuerbach | 250.000 Euro | 25 Jahre | 3,31% (6-Monats-Euribor) (+ 0,25% Aufschlag) |

Begründung des Antrages: Zur Kostenabdeckung beim Neubau der Wasserversorgungsanlage (BA 01) ist die gegenständliche Darlehensaufnahme notwendig. Von 3 Geldinstituten wurden Angebote eingeholt, die folgendes Ergebnis brachten:

| Fixe bzw. variable | Raiffeisenbank | Sparkasse | Volksbank | |
|---------------------------|---|--|-------------------------------------|--|
| Verzinsung | Peuerbach | Eferding – Peurb.- Waizenk. | Eferding.- Grieskirchen. | |
| Fixe Verzinsung. | bis 5 Jahre: 3,95 % bis 10 Jahre: 4,25 % | nicht angeboten | nicht angeboten | |
| SMR | Mai 2006: 3,80 % | Mai 2006: 3,80 % | Mai 2006: 3,80 % | |
| Auf-/Abschlag | - 0,20 % | -0,30 | - 0,15 % | |

| | | | | |
|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--|
| Zinssatz | 3,60 % pa. dek. | 3,50% pa. dek. | 3,65 % pa. dek. | |
| | | | | |
| 6 Monat EURIBOR | Mai 2006: 3,06 % | Mai 2006: 3,06 % | Mai 2006: 3,06 % | |
| Aufschlag | + 0,25 % | + 0,25 % | + 0,25 % | |
| Zinssatz | 3,31 % pa. dek. | 3,31 % pa. dek. | 3,31 % pa. dek. | |

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird eine variable Verzinsung mit Bindung an den Euribor empfohlen. Nachdem die Volksbank, die Sparkasse und die Raiffeisenbank den völlig identen Zinssatz angeboten haben, sollte der ortsansässigen Bank der Vorzug gegeben werden.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Die Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank Peuerbach wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Akklamation.

6. Abwasserbeseitigung; Verlängerung des Betrachtungszeitraumes für die Fördersatzermittlung

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Beantragung der Verschiebung des Betrachtungszeitraumes für die Förderung der Abwasserbeseitigung von 1986-2010 auf **1.1.1991 – 31.12.2015** beschließen.

Begründung des Antrages: Um Schwierigkeiten mit der zeitlichen Umsetzung der noch offenen Bauabschnitte bei der Abwasserbeseitigung zu vermeiden, ist es sinnvoll eine Verschiebung bei der Kommunalkredit zu beantragen.

Diskussion: Der Bürgermeister erläutert auf Anfrage von GR. Wolfgang Buchenberger die nähere Bedeutung des Betrachtungszeitraumes.

Abstimmung: Die Beantragung der gegenständlichen Verschiebung des Betrachtungszeitraumes wird einstimmig geschlossen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

7. Flächenwidmungsplanänderung im Ortsbereich Heiligenberg; Einleitung des Verfahrens

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 15/5 beschließen. Die Änderung – laut vorliegendem Plan - betrifft die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet.

Begründung des Antrages: Stefan Hinterberger aus Moos möchte die beantragte Umwidmungsfläche von Walter Berndorfer erwerben und dort ein Wohnhaus errichten. Die Fläche grenzt direkt an gewidmetes Bauland. Außerdem ist das Grundstück im örtlichen Entwicklungskonzept für Wohnnutzung vorgesehen. Die Änderung widerspricht somit nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch eine asphaltierte Siedlungsstraße schon gegeben. Außerdem sind die Anschlussmöglichkeiten an die Ortswasserleitung und den Ortskanal

bereits vorhanden. Die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt daher auch im öffentlichen Interesse.

Diskussion: In der allgemeinen Aussprache wird die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einhellig begrüßt.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

8. Ausbesserungsarbeiten auf Güterwegen und Gemeindestraßen; Auftragserteilung

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma ARGE Straßensanierung Greifeneder & Klinger aus Gaspoltshofen den Auftrag für die Oberflächenarbeiten sowie die Ausbesserungsarbeiten von Fahrbahndecken auf Güterwegen zum Einheitspreis von 1.237,- Euro/to (netto) zu erteilen. Es ist die Lieferung und der Einbau von ca. 9 to Bitumenemulsion 0 65 K Raps vorgesehen.

Weiters verpflichtet sich die bauausführende Firma, dass die Baustellenabsicherung gem. § 90 der StVO 1960 i.d.g.F. erfolgt.

Die Durchführung der Arbeiten hat im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Grieskirchen, Gruppe Güterweg, zu erfolgen.

Begründung des Antrages: Die im Antrag genannte Firma ging bei einer Ausschreibung im Gebiet der Güterwegmeisterei Grieskirchen als Billigstbieter hervor und wird daher zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

Die Spritzarbeiten sollen im Jahr 2006, auf Grund einer Begutachtung durch die Güterwegmeisterei, auf nachstehenden Straßen durchgeführt werden: Güterwege Meisinger, Sandbach, Eitzenberg, Schneider, Grub und Moos.

Diskussion: Nachdem der Winter wieder gewisse Spuren hinterlassen hat, sind Sanierungsarbeiten notwendig, gibt der Vorsitzende noch zu verstehen.

GR. Gerhard Humer sagt, dass unsere Gemeinde meist nach Eschenau am Terminplan für die Arbeiten der Güterwegmeisterei steht.

Gegen die Auftragsvergabe werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung über die gegenständliche Auftragserteilung erfolgt per Handzeichen.

9. Planung des Kinderspielplatzes; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Planung des Kinderspielplatzes an die Firma Spiel-Raum-Creativ (Meier KEG) in Neuhofen zum Preis von 3.500 Euro und 500 Euro für Tagesworkshop (bei Bedarf) zu genehmigen.

Begründung des Antrages: Zur Erlangung der Landesmittel nach der „Spielraumförderung neu“ ist eine eingehende Planung und die Mitbeteiligung von Kindern, Eltern und Erwachsenen (Partizipation) Voraussetzung. Die besten Referenzen genießt dabei Leo Meier aus Neuhofen im Innkreis. So war er im vergangenen Jahr für die Nachbargemeinde St.Agatha zur vollsten Zufriedenheit im Einsatz. Besonders sein Umgang mit Kindern, die bei der Planung miteinbezogen werden, wird sehr geschätzt. Die Honorarkosten beinhalten neben der Planung

auch noch die Ausschreibung, Angebotsprüfung, Besprechungen mit den ausführenden Firmen und die Schlussabnahme.

Eine Besprechung mit dem Lehrkörper und Elternvertretern hat die Erwartungen ebenfalls voll bestätigt.

Diskussion: Der Bürgermeister verweist noch auf den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich der Volksschule. Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung per Akklamation.

10. Hausruck Nord; Bewerbung als LEADER-Region - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für eine Bewerbung von Hausruck-Nord als LEADER-Region in der Periode 2007-2013 fassen und der Steuerungsgruppe (Bgm. Kurt Kaiserseder, Bgm. Wolfgang Oberlehner und GV Helga Witzmann) die Legitimation zu erteilen.

Begründung des Antrages: In der letzten Mitgliederversammlung wurde grundsätzlich vereinbart, dass sich die Region Hausruck Nord als LEADER-Region bewerben soll. Für die Bewerbung sind umfangreiche Unterlagen auszuarbeiten. Bevor mit dieser Arbeit begonnen werden kann, ist es sinnvoll, dass jede Gemeinde für sich den Beschluss fasst, sich an diesem Prozess zu beteiligen und die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Die geschätzten Kosten liegen bei 2 Euro je Einwohner und Jahr.

Das LEADER-Programm bietet als Förderprogramm für die Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum eine interessante Chance für alle Akteure in der Region. Bei einer Informationsveranstaltung am 23. Mai in Peuerbach wurden die Möglichkeiten auch an Hand von verschiedenen Beispielen eingehend erläutert

Diskussion: Der Vorsitzende bestätigt die Ansicht von GR. Erich Pöcherstorfer, dass der Beitrag von 2 Euro/je Einwohner nicht für einzelne Projekte bestimmt ist, sondern für Administration und Werbung aufgehen wird. Nach Meinung von GR. Wolfgang Buchenberger kann gesagt werden, dass es sich um den Mitgliedsbeitrag handelt.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Durch Erheben der Hand wird die Abstimmung vorgenommen.

11. Allfälliges

Bürgermeister Karl Roiter gibt bekannt, dass

- die Vorsprache beim Gemeindeferenten LR. Dr. Josef Stockinger am 30. Mai 2006 recht positiv verlaufen ist. Folgende Zusagen konnten erreicht werden: BZ-Mittel in der Höhe von 18.000 Euro für den Güterweg Haslinger/Schöberl im Jahr 2007; finanzielle Unterstützung für das Projekt „Kinderspielplatz“, das ab Herbst 2006 realisiert wird; Bautermin für Amtshaussanierung im Jahr 2008 (vorläufig geschätzte Kosten 500.000 Euro); Feuerwehrauto – Aufnahme in das Beschaffungsprogramm – mit frühest möglicher Förderung im Jahr 2009/2010. An der Vorsprache neben ihm noch DI. Johann Steinbock

(Bauausschuss-Obmann), Franz Leidinger (Feuerwehrkommandant) und Herbert Dieplinger (Gde.Sekr.) teilnahmen.

- am 1. und 2. September der heurige Gemeindeausflug stattfindet. Als Ziel wurde mehrheitlich die Region Friaul - Julisch Venetien gewählt. Das genaue Programm wird noch rechtzeitig bekanntgegeben. Slowenien, das ebenfalls zur Auswahl stand, soll in 2 Jahren Ziel unseres Gemeindeausfluges sein.

GR. Erich Pöcherstorfer erkundigt sich über den angestrebten Wegebau bei Maurer in Freindorf. Weiters bringt er den Weg in Grub (Richtung Schliergrube) ins Gespräch, dessen Ausbau von Alois Fattinger immer wieder gefordert wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass für den Weg in Freindorf vom Besitzer ein Antrag an die Agrarbezirksbehörde gestellt wurde, wobei folgende Finanzierung möglich wäre: 50 % Land, 10 % Gemeinde, 40 % Interessenten. Diese Aufteilung erfolgte auch bei einem gleichwertigen Weg in Irredued.

Ein Problem stellt der Weg in Grub dar, nachdem Alois Fattinger bei einem Lokalaugenschein gegenüber Hofrat DI. Rothberger von der Agrarbezirksbehörde zum Ausdruck brachte, dass er nicht gewillt ist, einen Beitrag beim Wegebau zu leisten. Von der Agrarbezirksbehörde wird dem Weg daher vorläufig keine besondere Priorität eingeräumt.

Der Bürgermeister zeigt sich etwas verwundert, dass Herr Fattinger gegenüber ihm dieses Thema nicht mehr zur Sprache bringt. Er werde ihn daher demnächst darüber ansprechen.

Eine längere Diskussion über die Erhaltung von untergeordneten Wirtschaftswegen, in der auch mögliche Haftungsfragen für die Gemeinde angeschnitten werden, schließt sich an.

GR. Gerhard Humer fragt, ob das Amtsgebäude für sanierungswürdig eingestuft wurde. Dies ist der Fall, sagt der Bürgermeister. Der Quertrakt soll jedoch abgetragen werden. Ing. Pollhammer schlug statt dessen vor, den Vorplatz großzügiger mit einigen Parkplätzen zu gestalten. Eine längere Diskussion entwickelt sich über das mögliche Raumprogramm. Verschiedene Wünsche und Vorstellungen werden vorgetragen: Paramentenzimmer der Pfarre, Öffentliches WC, Betreutes Wohnen und Jugendraum werden u.a. zur Sprache gebracht.

Der Obmann des Bauausschusses DI Johann Steinbock gibt zu bedenken, dass ein Raumkonzept vom Land auch bewilligt werden muss.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf das Kostendämpfungsverfahren. Für das Raumkonzept wird man sicher auch die Dienste eines Architekten beanspruchen müssen, stellt er weiters noch fest.

Nachdem er nun schon seit 15 Jahren das Bürgermeisteramt ausübt, kündigt der Vorsitzende zum Sitzungsende eine Einladung an den Gemeinderat zu einer kleinen Feier an. Der genaue Termin werde noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. März 2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

Der Vorsitzende: